

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

30 (14.4.1838)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag, Nro. 30. 14. April 1838.

Die Vertheilung der Unterstützungen aus dem allgemeinen Lehrgelder = Fond
pro 1837 — 1838 betreffend.

N. Nr. 6077. Der allgemeine Lehrgelderfond von 150 fl. für das Jahr 1837 — 1838 ist an nachstehende Lehrlinea vertheilt worden:

Bezirksamt.	Namen des Lehrlings.	Gewerbe.	Ort.	Betrag	
				fl.	kr.
Lörrach	Job. Geora Zimmermann	Wagner	Mappach	10	—
Kenzingen	Alexander Mangold	Schuhmacher	Riegel	10	—
Breisach	Stephan Eich	Weber	Niederrimsingen	10	—
Hornberg	Pol. Jacob Rumpf	Uhrenmacher	Hornberg	15	—
"	Johann Hettich	ditto	"	15	—
"	Wilhelm Trautwein	ditto	"	15	—
Stadtamt Freiburg	Karl Maier	Sattler	Freiburg	10	—
Eriberg	Dito Reiner	Uhrenmacher	Eriberg	10	—
Emmendingen	Andreas Kummelin	Schneider	Malterdingen	10	—
"	Andreas Nübling	ditto	Denzlingen	10	—
Schopfheim	Friedrich Hauser	Schuhmacher	Langenau	10	—
Kandamt Freiburg	Johann Schneider	Gärtner	Buchheim	15	—
"	Martin Treischler	Wagner	Eschbach	10	—

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kreis = Kasse dahier die Beträge den betreffenden Aemtern zur weitern Behändigung übersenden werde.

Die Großherzoglichen Aemter werden angewiesen:

1) Die Kreis = Kasse zu quittiren, die ihnen zukommenden Beträge an die betreffenden Personen auszufolgen, und die Quittungen derselben den Amtsacten anzubestehen.

2) Die Gesuche derjenigen, welche an die pro 1838 — 1839 zu vertheilende Summe glauben Ansprüche machen zu können, längstens bis 1. Juni hieher vorzulegen, nachdem dieselben nach der Verordnuna vom 29. September 1829 Anzeigebblatt Nr. 81. mit Sorgfalt geprüft, und die ungerichtigten Gesuche zurückgewiesen worden sind.

Die von den Aemtern vorgelegten Acten u. werden denselben dr. m. zurückgesendet werden.

Freiburg den 9. April 1838.

Großherzoglich Badische Regierung des Oberrheinkreises.

v. R e f.

vd. v. Vorbes.

Vermöge Erlasses des Großherzoglichen hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 6. d. M. No. 5125 ist durch höchste Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großh. Staatsministerium d. d. Karlsruhe den 5. April No. 546 Herr Karl Julius Perleb, Doctor der Philosophie und Medicin, ord. öff. Professor der Naturgeschichte und Botanik, zum Prorector für das Studienjahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 an der Großh. Badischen Albert-Ludwigs-Hochschule in Freiburg ernannt worden.

Die für eben dieses Studienjahr gewählten und von dem hohen Ministerium des Innern durch Beschluß vom 4. d. M. No. 3040 bestätigten Decane sind:

I. Bei der theologischen Facultät.

Herr Franz Xaver Werk, Dr. der Philosophie und Theologie, Großh. Bad. Geistlicher Rath, ord. öff. Professor der Pastorallehre.

II. Bei der Juristen-Facultät.

Herr Franz Joseph Busch, Doctor der Philosophie, der Medicin, Chirurgie, Geburtshilfe und beider Rechte, ord. öff. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften, und insbesondere des teutschen Staats- und Bundesrechts.

III. Bei der medicinischen Facultät.

Herr Karl Heinrich Baumgärtner, Doctor der Medicin, Großherzogl. Bad. Hofrath, Medicinreferent bei der Großh. Regierung dahier, ord. öff. Professor der Nosologie und Therapie.

IV. Bei der philosophischen Facultät.

Herr Anton Baumstark, Doctor der Philosophie, ord. öff. Professor der anticlassischen Philologie.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg den 11. April 1838.

Prorector und Senat.

Fromberg.

Dr. Biecheler.

I. Erledigte Dienststellen.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Fidel Niese ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Achen, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Neaterungsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kauenberg, Amts Wiesloch, ist dem Schullehrer Adam Jtensohn zu Umkirch, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Umkirch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem einsteilen auf

50 fl. jährlich bestimmten Schulgelds-Aversum, bei einer Zahl von etwa 110 Schulkindern, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Zähringen, Stadtamts Wildthal übertragen, und dadurch ist der kath. Fiskalschuldienst zu Wildthal, im nemlichen Stadtamtsbezirk, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte Kathol. Filialschul-, Mehner- und Organistendienst zu Schutterzell, Oberamts Lahr, ist dem Schullehrer Johann Baptist Malzacher zu Rippenheimweiler übertragen, und dadurch ist der Kathol. Filialschuldienst zu Rippenheimweiler, Amts Eutenheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 27 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nr. 33 durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Eutenheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 4. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Franz Adam Molitor ist der Kathol. Filialschul-, Mehner- und Organistendienst zu Erteld, Amts Waldbühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen nach den bestehenden Vorschriften zu melden.

II. Dienstinrichten.

Der neuerrichtete kath. Filialschuldienst zu Beuren, Amts Bünnensfeld, ist dem Schulkandidaten Benedikt Schwab von Arlen, Amts Radolfzell, bisherigen Schulverwalter zu Altenthal, Landamts Freiburg übertragen worden.

Die erledigte Schule zu Langenau ist dem Hilfslehrer Gottlieb Adam Gerhardt zu Eichten übertragen worden.

Dem Unterlehrer Jakob Weiß von Schweigern ist die ev. Schule zu Angeltshurn übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu

fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Bretsch.

(2) Die Verlassenschaft des verstorbenen Kiebers Sebastian Galoss von Merdingen, auf Montag den 30. April d. J., früh 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Simon Hugsche Ehefrau von Oberbergen, auf

Montag den 30. April d. J., in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Meisters Christian Brodbeck von Oberschaffhausen, auf

Donnerstag den 3. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Die Verlassenschaft des verstorbenen Wagemisters Christian Fuchs von Ehningen, auf Dienstag den 24. April d. J.,

früh 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Der A. Maria Minut von Schallstadt, auf

Mittwoch den 16. Mai d. J., in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Moriz Kern von Wagenstadt, auf

Samstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Johann Friedrich von Bellingen, auf

Montag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Johannes Schneider von Lüttschbach, auf

Montag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Johann Baptist Maier, Gerber von Todmooß, auf

Montag den 23. April d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.
Aus dem Bezirksamt Straußen.

(1) Des Meßnermeisters Friederich Neumaier
von Heirersheim, auf

Dienstag den 8. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

IV. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntab-
lösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten
endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumensfeld.

(3) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung
Ehngen zustehenden Großzehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(3) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Berg-
hausen von dortiger Gemeinde zu beziehen hat.

In dem K. K. Bezirksamt Engen.

(3) Des dem Großh. Domänenfiskus von der
Gemarkung der Gemeinde Aufschinzen zustehenden
hälftigen großen und vertretungsweise kleinen
Zehntens.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des der Grundherrschaft Schmieheim in
der Gemarkung Schmieheim zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Der Zehnten, welcher der Grundherrschaft
zu Berwangen von der Gemarkung der Gemeinde
daselbst zusteht.

In dem Oberamt Heidelberg.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung
Heidelberg in der Rufflocher Gemarkung zustehenden
großen, kleinen und Weinzehntens.

In dem Bezirksamt Lörzach.

(3) Der Zehnten, welchen die Stadtpfarrei
Lörzach auf der Gemarkung Eyringen zu beziehen hat.

(3) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Hainingen
auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Mosbach:

(1) Des der ev. Schule zu Aglasterhausen
auf der Gemarkung der Gemeinde allda zuste-
henden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(3) Des der Schule zu Helmstadt von der

Gemarkung der Gemeinde daselbst von dem f. g.
Hindeshof dem Meßnerzehntendistrikt zustehenden
kleinen und großen Zehntens.

(3) Des der kathol. Schule zu Oberzimern
von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zu-
stehenden Zehntens.

(1) Des der evangel. Pfarrei zu Helmstadt
von der Gemarkung der Gemeinde allda zustehenden
kleinen Zehntens.

(1) Des den Freiherrn von Helmstädtischen
Allodialerben in Berwangen von der Gemeinde
Siegelbach zustehenden Zehntens in dem besonderen
Distrikt, der Rabaner genannt.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(2) Des der evangel. Pfarrei Michelbach auf
der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden
Zehntens.

In dem Bezirksamt Säckingen:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung
Säckingen von dem Grundherrn Baron v. Schönau-
Wehr zustehenden Zehntens.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Säckingen und den Gemeinden

Altenschwand,
Beraalingen,
Eichbühl,
Glashütten,
Hottingen,
Hütten,
Junaholz,
Karbau mit Niedmatt,
Niederdosenbach,
Niederschworstadt,
Niederzeisbach,
Rollingen,
Obersäckingen,
Oberschwörstadt,
Dillingen,
Rückenbach mit Hennenmatt,
Schweibach,
Wallbach,
Willaringen,
Wieladingen,
Wirkartsmühl

sind mit Genehmigung Gr. Hofdomänenkammer
Zehntablösungs-Verträge zu Stande gekommen.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(3) Des der evangel. Schule zu Reichen von der Gemarkung der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

(3) Des der evangel. Pfarrei Hoffenheim von den Erbbeständern des Ursenbacher Hofes (auf Daisbacher Gemarkung) zustehenden kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Stockach.

(3) Des dem Grundherrlichen Rentamt Langenstein auf der Gemarkung der Gemeinde Beuern an der Aach zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Schoppsheim:

(1) Des der Großherz. Domänenverwaltung Säckingen von der Gemeinde Adelhausen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Weinheim:

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Heidelberg von der Gemarkung der Gemeinde Leutershausen zustehenden gesammten Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Entmündigung.

(1) Der hiesige Bürger Joseph Anton Sperdars ohne Mitwirkung des ihm beigegebenen Beistandes, Schneidermeister Müller von hier, die im L. R. S. 499 angeführten Rechtsgeschäfte nicht abschließen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 10. April 1838.

Großherzogliches Stadtmamt.

Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Dezember v. J. der Eigenthümer der dort ausgeschriebenen Gegenstände nicht gemeldet hat, so werden dieselben nunmehr als confiscirt erklärt, der Versteigerung ausgesetzt, und der Erlös der Zollkasse zuerwiesen.

Lörrach den 28. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) In dem offenen Brauhaus des Knopfwirths

Brogle dahier wurden vor einiger Zeit drei Päck zollpflichtige Wollen-, Baumwollen- und Leinwandwaaren im taxirten Betrage von 423 fl. 26 kr. vom Zollpersonale aufgefunden.

Der unbekante Eigenthümer wird daher aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigen nach §. 27 des Zollstrafgesetzes die Confiscation der Waare ausgesprochen werden wird.

Säckingen den 20. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Andurch werden alle diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation des Johann Zimmermann von Gündlingen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 26. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche bei der heute in der Gantsache der Pantaleon Bönigs Ehefrau von Burzheim abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Breisach den 9. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Hiermit werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Forderungen gegen die Gantmasse des verstorbenen Lehrers Moys Zimmermann von Säckingen bei der Liquidations-Tagsfahrt vom 8. d. M. nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Freiburg den 29. März 1838.

Großherzogl. Stadtmamt.

Dienstentrag.

(3) Der Theilungs-Commissariats-Distrikt Kirchen, 14 Gemeinden mit 5700 Seelen enthaltend, in einer der schönsten Gegenden des Oberlandes, ist zu besetzen, und kann sogleich angetreten werden.

Diejenigen Herrn Theilungscommissäre, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Zeugnisse unverweilt einzusenden.

Lörrach den 30. März 1838.

Großherz. Amtskrevisorat.

Erkenntniß.

(1) Andurch werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Webers Jakob Koch von Bickensoblen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

Breisach den 9. April 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(2) Bei dem unterfertigten Bezirksamte ist eine Aktuarstelle mit einem Gehalte von 400 fl. zu vergeben, welche man mit einem im Sportelrechnungswesen und den Registratur-Geschäften geübten Rechtspractikanten oder registrierten Scribenten bis Mitte kommenden Monats Juni zu besetzen wünscht.

Die hiezu Lusttragenden werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.

Wiesloch den 27. März 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Antrag.

(1) Bei dem unterzeichneten Amtsrevisorat findet ein im Registraturwesen bewandertes Individuum mit Einrichtung der Registratur und Aufstellung des Repertoriums auf 3 bis 4 Monate Beschäftigung, wofür in Gemäßheit hoher Ermächtigung des Großh. hochpr. Justizministeriums vom 9. Dec. v. J. Nr. 21767 jedoch erst nach vollständig beendigter Arbeit, durch die hohe Kreisregierung die Anweisung einer Aversalsumme von 150 fl. zur Zahlung erfolgen wird.

Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen binnen 14 Tagen melden.

Festetten den 9. April 1838.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dienstantrag.

(1) Bei dem diesseitigen Amtsrevisorat ist das Theilungs-Commissariat mit dem Wohnsitz in der Amtstadt sogleich oder binnen drei Monaten zu vergeben.

Triberg den 4. April 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks

Baldkirch, auf der Gemarkung Stahlhof im Distrikt Engewald, werden durch Bezirksförster Mezger gegen baare Zahlung vor der Absuhr öffentlich versteigert, bis

Montag den 23. April d. J.,

früh 9 Uhr:

27 Klafter buchenes Scheitholz,

115 Klafter gemischtes Prügelholz,

15650 Stück gemischte Wellen.

Dienstag den 24. April d. J.,

früh 9 Uhr:

12 Stück tannene Säaklöcher,

200 Stamm Weistannen, meist zu Holländerholz tauglich.

Mittwoch den 25. April d. J.,

früh 9 Uhr:

2 Klafter tannenes Rebsteckenholz,

7 " buchenes Scheitholz,

73 " tannenes "

18 " gemischtes "

9275 Stück gemischte Wellen.

Zu dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft jedesmal auf dem Holzschlag oberhalb dem Martinshof.

Emmendingen den 10. April 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Die Versteigerung von 20 Stamm eichen Nugholz aus dem herrschaftl. Forstwald, Wendlinger Gemarkung, vom 10. d. M. wurde nicht genehmigt, und auf geschehenes Nachgebot wird dieses Holzquantum im Ganzen, am:

Montag den 23. April d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf der Hiebstelle, nochmals durch Bezirksförster Scherer, versteigert werden.

Freiburg den 12. April 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Schulhausbau-Veraccordirung.

(1) Der Bau eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Birstetten wird

Montag den 23. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in dem Löwenwirthshause zu Birstetten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Dieses wird mit dem Anbanze öffentlich bekannt gemacht, daß Riß und Kostenüberschlag vor dem Steigerungstage auf der Oberamtskanzlei in Emmendingen und an dem Steige-

rungstage selbst bei dem Gemeinderath in Vör-
steiten eingesehen werden können.

Emmendingen den 6. April 1838.

Großherzogliches Oberamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Nach erhaltener hoher Genehmigung wird
das in Folge der zwischen der Stadtgemeinde
Todtnau, Brandenburg und Fahl abgeschlossenen
Beidtheilung der Stadtgemeinde Todtnau zu-
geschiedenen und auf der Gemarkung Brandenburg
mit Fahl befindliche Gehölz, theils Buchen,
theils Tannen, am

Montag den 14. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Rößlerwirthshaus dahier
nach der zu Grund gelegten vorhergesagten
Togation, auf dem Stock öffentlich versteigert,
wie folgt:

	Masseklastern	zu
1) Im Schwarzwaldgewann tagirt	253	
2) Auf dem Hüttenplatz	80	
3) Am Luderberggewann	18	
4) Gustbachgewann	70	
5) Krusiggrundgewann	85	
6) Jesusrüttelgewann	224 1/4	
7) Langschweigewann	155 1/2	
8) Grafenmatt	424 1/4	
Summa		1290

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß bis zum Steige-
rungstage das erwähnte Holz in den genannten
Distrikten, sowie die Steigerungsbedingungen dahier
eingesehen werden können.

Todtnau den 7. April 1838.

Der Gemeinderath.

Breider, Bürgermeister.

Accord-Begebung.

(1) Donnerstag den 17. Mai d. J., Vor-
mittags 9 Uhr anfangend, wird im Gasthause
zum Sternchen unter der Hölenthalsteig des Ge-
winnen, Beiführen und Zubereiten des Materials,
zur Unterhaltung der Hauptstraße von Falken-
steig bis gegen das Rößlerwirthshaus zu Hinter-
garten, so wie weiter das jeweilige Abschlammen
und Materialeinlegen auf mehrere Jahre öffent-
lich versteigert.

Freiburg den 11. April 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Trott- und Keller Gebäude Verkauf.

(2) Künftigen Samstag den 28. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr, wird zu Niedereggenen im
Gemeindewirthshaus das herrschaftliche Trott-
und Keller Gebäude daselbst einer doppelten Ver-
steigerung ausgesetzt, nämlich einmal auf den
Abbruch und dann zum Stehen bleiben; was
hiemit öffentlich bekannt gemacht wobei bemerkt,
wird, daß der Dachstuhl des Letztern von Eichen-
holz ist.

Müllheim den 4. April 1838.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Holzversteigerung.

(1) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks
Rippenheim, auf der Gemarkung Wahlberg in
der Forstdomäne Kaiserwald, werden durch Be-
zirksförster Schrickel, gegen baare Zahlung vor
der Abfuhr, öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 23. April d. J.,

15	Stamm eichenes Nutz- und Bauholz,
1	eichener Klotz,
33	Stamm Eichen,
2	" Kirschbaum,
58	Stück eichene Stangen,
4700	" gemischte Wellen.

Dienstag den 24. April d. J.,

102	Klafter verschiedenes Scheitholz,
27	" " Prügelholz,

Mittwoch den 25. April d. J.,

39	Klafter verschiedenes Scheitholz,
36	" " Prügelholz,
6500	Stück gemischte Wellen.

Donnerstag den 26. April d. J.,

13	Klafter verschiedenes Scheitholz,
107	" " Prügelholz,
5000	Stück verschiedene Wellen.

Freitag den 27. April d. J.,

16300	Stück gemischte Wellen.
-------	-------------------------

Zu diesen Verhandlungen ist die Zusammen-
kunft jedesmal Morgens 9 Uhr, und zwar:
am 1. und 2. Tag auf dem Nonnenwei-
erstraße beim untern Schlagbaum, am 3. Tag
auf der Wahlberger Ritti am Kaiserwald beim
obern Schlagbaum, am 4. und 5. Tag im
Kaiserwald in der untern Querrichtstatt.

Emmendingen den 11. April 1838.

Großherzogliches Forstamt.

Wein- und Frucht-Versteigerung.
 (3) Dienstag den 17. April d. J., lassen
 die Grundherren von Rotberg zu Rheinweiler
 circa 40 Ohm 1837r Wein,
 zu Bamloch im Löwenwirthshaus und
 Mittwoch den 18. April d. J.,
 circa 50 Malter Dinkel und 4 Malter Gersten
 Vorraths 9 Uhr, in Holzgen im Sonnenwirths-

haus und Nachmittag um 1 Uhr im Sonnen-
 wirthshaus zu Mappach in schriftlichen Abtheilungen
 versteigern, und wenn der Anschlagspreis und
 darüber erlöset wird, so kann ohne Ratifications-
 vorbehalt sogleich losgeschlagen werden.
 Welmtingen den 2. April 1838.
 Grundherrlich von Rotberg'scher Schaffner.
 Jb. Seb n.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Marktorte	Weizen.		Halb- weizen.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Raps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
April 7	Freiburg, beste	1 24	1 12					55	51					52	52						
	mittlere	1 18	1 9					52	48					50	50						
	geringere	1 10	1 0					50	46					48	28						
	— Emmending., beste	1 21	1 6					56	50												
	mittlere	1 18	1																		
	geringere	1 15																			
—	Endingen, beste	1 15	1					51	45												
	mittlere	1 9	57					49	43												
	geringere	1 3	54					47	40												
—	Ettenheim, beste	1 15				1 24															
	mittlere	1 11	1					52	45						26						
	geringere																				
März 31	Kandern, beste					1 11		40	44	56											
April 5	Lörrach, beste					1 21			1	1 3											
	mittlere					1 17				53	1										
	geringere					1 13				48	57										
6	Müllheim, beste	1 15						48		51											
	mittlere	1 12								48											
	geringere	1 9								45											
4	Staufen, beste	1 21	1 9					57	51					54							
	mittlere	1 18	1 6					55	46					52							
	geringere	1 15	1 3					52	42					50							
5	Baldkirch, beste	1 30	1 9	1 19				56	54												
	mittlere	1 22	1 4	1 18				55	53												
	geringere	1 15	1 1																		
—	Baldshut, beste					1 12		44	42								25				
	geringere					0		40													
								38	38												

Hierzu eine Beilage.